



## Beschluss-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02690**  
Datum: 24.08.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Wildner, Susanne  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	23.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) für 2021-2024. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

Susanne Wildner  
Gleichstellungsbeauftragte

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Stadt Halle (Saale) erfüllt die mit dem Beitritt übernommene Verpflichtung zur Erfüllung von Gleichstellungsaktionsplänen nicht mehr

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die durch einzelne Maßnahmen entstehenden Aufwendungen werden über die Budgets der einzelnen Geschäftsbereiche abgedeckt. Mehraufwendungen über diese Budgets hinaus entstehen nicht.

Für die Realisierung der in diesem Plan enthaltenen Projekte freier Träger werden erneut Mittel bereitgestellt und in den jeweiligen Finanzplänen des Planzeitraumes berücksichtigt.

### **Begründung:**

Im Jahr 2006 verabschiedete der Rat der Europäischen Gemeinden und Regionen (RGRE) die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, der unterdessen über 1500 Städte und Regionen aus 32 europäischen Ländern beigetreten sind.

In Deutschland stellen sich bisher 58 (11.05.2021) Städte und Landkreise dieser Herausforderung.

Die Stadt Halle (Saale) trat am 28. März 2012 mit Stadtratsbeschluss der Charta bei und verabschiedete im Juni 2014 ihren 1. Gleichstellungsaktionsplan für den Zeitraum 2014/2015.

Mit dem hier vorliegenden 3. Gleichstellungsaktionsplan (GAP) der Stadt Halle (Saale) für den Umsetzungszeitraum 2021 – 2024 werden teilweise völlig neue Lebenswelten in den Fokus genommen, wie interessante Projekte aus dem kulturellen Bereich verdeutlichen.

Ein weiterer Aspekt des 3. GAP ist auch die Fortsetzung bzw. Verstetigung begonnener Vorhaben unter Einbeziehung bisher gewonnener Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse.

Erklärtes, gemeinsames Ziel des Stadtrates und der Stadtverwaltung ist es, für die Realisierung der in diesem Plan enthaltenen Projekte erneut Mittel bereitzustellen. Diese werden in den jeweiligen Haushaltsplänen des Planzeitraumes berücksichtigt.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Familienverträglichkeitsprüfung des 3. Gleichstellungsaktionsplans hat ergeben, dass die Projekte in unterschiedlicher Art die Belange von Familien und damit von Kindern und Jugendlichen eher indirekt berühren; sich aber positiv auf die Familien auswirken können.

Die Projekte des 3. GAP der Stadt Halle (Saale) werden daher als familienverträglich bzw. familienfreundlich eingeschätzt.

### **Anlagen:**

Gleichstellungsaktionsplan 2021-2024  
Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene